

DEMOKRATISCHE RESILIENZ

TEIL 3: FAKTOREN UND QUELLEN DER WIDERSTANDSKRAFT UND LEBENSFÄHIGKEIT LIBERALER DEMOKRATIEN

von Alexander Stulpe

3

Die Widerstandskräfte liberaler Demokratien sind gegenwärtig von Entwicklungen in ihrem Inneren ebenso herausgefordert – besonders gravierend in den USA – wie von äußeren Bedrohungen, insbesondere der Gefahr einer Ausweitung der russischen Aggression in Europa, die die öffentliche Diskussion um die Verteidigungsfähigkeit auch in Deutschland befeuert. Eine an demokratischer Resilienz orientierte Betrachtung sensibilisiert nicht nur für die Zusammenhänge zwischen diesen Herausforderungen, sondern auch für die Chancen auf deren Bewältigung. Zwei spezifische Quellen der Resilienz liberaler Demokratien, ihre staatliche Verfasstheit und die auf sie bezogenen mentalen Dispositionen ihrer Bürgerinnen und Bürger, sind zugleich konstitutive Aspekte der Sittlichkeit eines lebensfähigen liberaldemokratischen Gemeinwesens. Die Distanz zwischen der Idee einer liberaldemokratischen Sittlichkeit und dem Zustand real existierender liberaler Demokratien entscheidet, wie gut Letztere jenen Herausforderungen begegnen können – und wie groß die Herausforderung ist, ihre Resilienz zu stärken.

2024 wurde eine Broschüre an alle schwedischen Haushalte verteilt und auch in einer englischen Fassung zum Download bereitgestellt. Sie beginnt mit der Feststellung, dass wir in unsicheren Zeiten lebten, geprägt durch näher rückende bewaffnete Konflikte, Terrorismus, Cyber-Attacken und Desinformationskampagnen. „*To resist these threats, we must stand united. If Sweden is attacked, everyone must do their part to defend Sweden's independence – and our democracy. [...] You are part of Sweden's overall emergency preparedness.*“ Mit Hinweisen zur individuellen Vorsorge und

Vorratshaltung („*home preparedness*“), zur „*Digital Security*“ und „*Psychological Defence*“ gegen hybride Bedrohungen und der Betonung der Verantwortung jeder und jedes Einzelnen für die gemeinsame Sicherheit, ist die von der schwedischen Behörde für Zivilschutz und Bereitschaft (MSB)¹ herausgegebene Broschüre *Om krisen eller kriget*

1 Myndigheten för samhällsskydd och beredskap (MSB): *Om krisen eller kriget kommer*, Karlstad 2024.



Der schwedische Minister für Zivilschutz,

Carl-Oskar Bohlin, stellt die neue Fassung der Broschüre „Wenn Krise oder Krieg bevorsteht“ in Stockholm vor, 8. Oktober 2024.

Foto: Picture Alliance/Fotograf: Claudio Bresciani

kommer (engl. *In case of crisis or war*) ein Element des *totalförsvar*, des schwedischen Konzepts der *Total Defence*.

Total Defence ergibt sich aus der Verbindung von *Military Defence* (*militärt försvar*) und *Civil Defence* (*civilt försvar*). Der schwedische Minister für Zivilverteidigung, Carl-Oskar Bohlin, erläuterte das Konzept vor Kurzem in einem Vortrag vor deutschen Sicherheitsexpert:innen.² *Total Defence* bezeichnet, in den Worten des Ministers, „*activities needed to prepare Sweden for war*“. *Civil Defence* beinhaltet, als Aspekt der *Total Defence*, „*all the contingency preparations made by civilian actors in peacetime and all the required civilian activities*

during war“. Diese umfassende *preparedness* soll sich nicht nur im Krisen- oder Kriegsfall bewähren, sondern bereits im Vorfeld eine Abschreckungswirkung entfalten, die einen Aggressor angesichts der Kosten eines möglichen Angriffs von einem solchen Vorhaben absehen lässt. *Total Defence* hat also auch eine präventive Dimension gegenüber potenziellen feindlichen Aktivitäten strategischer Gegner. Schweden hatte das Konzept bereits in Reaktion auf den „totalen“ Zweiten Weltkrieg entwickelt, während des Kalten Krieges aus- und nach dessen Ende zunächst abgebaut, bis es 2015 angesichts der nun komplexeren, auch durch die russischen Aggressionen in der Ukraine und im Ostseeraum virulenten sicherheitspolitischen Herausforderungen wieder aufgenommen und stetig an die Lage angepasst wurde, wie zuletzt 2024 mit der *Total Defence Bill 2025–2030* und der aktualisierten Neuauflage der zitierten MSB-Broschüre. Alle Einwohner:innen Schwedens im Alter zwischen 16 und 70 Jahren, einschließlich ortsansässiger Nicht-Staatsangehöriger, zuzüglich im Ausland lebender schwedischer Staatsbürger:innen, unterliegen im Kriegsfall oder bei drohender Kriegsgefahr der *Total-Defence*-Dienstpflicht.

-
- 2 Am 16. Juni 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung des German Institute for Defence and Strategic Studies (GIDS) an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg. Vgl. zum Folgenden auch Carl-Oskar Bohlin: *The Swedish Total Defence Concept – A Whole of Society Approach to Resilience*. #GIDSessay 2025_01; sowie Swedish Civil Contingencies Agency (MSB): *Developing Sweden's Civil Defence: Lessons from Ukraine*, Karlstad 2025.

Im Anschluss an seine Ausführungen wurde der Minister gefragt, wie es um die Akzeptanz des *Total-Defence*-Konzepts in der schwedischen Bevölkerung stehe. Eine aus deutscher Sicht nahe liegende Frage, da das Konzept offensichtlich auf die Kooperationsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist und derartiges hierzulande schnell als Zumutung wahrgenommen wird, oder als Provokation, wie das von Verteidigungsminister Pistorius geäußerte Wort von der „Kriegstüchtigkeit“. Das zum Zeitpunkt von Bohlins Vortrag aktuelle deutsche Pendant zur MSB-Broschüre, der Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) von 2019, war in Ansprache wie Inhalt sehr viel zurückhaltender formuliert als selbst die 2018er Auflage von *Om krisen eller kriget kommer*. Der BBK-Ratgeber befasste sich mit Katastrophenlagen durch Extremwetterereignisse und Großunfälle; von Krieg, Terrorismus und hybriden Bedrohungen war hier seinerzeit keine Rede.³ In der deutschen Öffentlichkeit ist bezüglich solcher und anderer Hinweise und Überlegungen zum Zivilschutz mitunter immer noch von „Panikmache“ die Rede.⁴

Und während Schweden nach der russischen Vollinvasion der Ukraine mit großem Rückhalt in der Bevölkerung die NATO-Mitgliedschaft beantragte, finden in Deutschland immer noch Positionen und Akteure Zuspruch – auch in Wahlen –, die das Narrativ einer vermeintlichen Mitschuld der NATO am Krieg Russlands gegen die Ukraine vertreten. Wie also steht die schwedische Bevölkerung zur Zumutung der *Total-Defence*-Politik? Der Minister sagte, er sehe eine große Unterstützungsbereitschaft und führe dies auf das praktisch konsensuale Bewusstsein der Schwed:innen um die verschärfte Bedrohungslage zurück.



Bedrohungsbewusstsein und Verteidigungswille

Das Bewusstsein der Bedrohung ist notwendige Voraussetzung, um Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Deswegen ist es auch ein wesentlicher Bestandteil von Desinformation im Rahmen der hybriden Kriegführung gegen die liberalen Demokratien des Westens,⁵ Zweifel an der Tatsächlichkeit solcher Bedrohung beziehungsweise an deren Urheberschaft zu säen. Dies geschieht etwa in Form von Narrativen, die durch digitalmediale Einflussoperationen oder von Parteigängern autoritärer Regime innerhalb der westlichen Demokratien verbreitet werden: zum Beispiel dergestalt, dass der russische Krieg gegen die Ukraine quasi defensiv motiviert sei, durch eine vermeintlich aggressive Expansionspolitik der NATO und deren „Säbelrasseln“, und das Leid der ukrainischen Bevölkerung durch die westliche Unterstützung nur

Der Ratgeber für Notfallvorsorge des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt unter anderem einen Zehn-Tages-Notfallvorrat.

Foto: Picture Alliance/Fotograf: Jan Woitas

3 Im Oktober 2025 ist allerdings eine aktualisierte Neuauflage erschienen, die auch dieses Bedrohungsspektrum abdeckt und dem schwedischen Vorbild dadurch näherkommt.

4 Vgl. z. B. Spiegel online (11.04.2025): Länder fürchten Panikmache wegen Zivilschutzübungen; <https://www.spiegel.de/panorama/bildung/sicherheit-in-deutschland-so-koennte-zivilschutz-anschulen-aussehen-a-896078b6-ea1a-4836-b0fe-eccf0f08ee1a> [Stand: 25.11.2025].

5 Vgl. dazu Alexander Stulpe: Demokratische Resilienz. Teil 2: Vulnerabilität, Öffentlichkeit, digitale Transformation, in: E+P 2 (2025), S. 54–70; sowie Reinhard Bingener/Markus Wehner: Der stille Krieg. Wie Autokraten Deutschland angreifen, München 2025. Vgl. auch die EUvDisinfo-Database für derzeit knapp 19.500 dokumentierte Beispiele solcher und anderer prorussischer Desinfo-Narrative; <https://euvdisinfo.eu/disinformation-cases/> [Stand: 25.11.2025].

Die Reaktivierung der Wehrpflicht ist in der Bevölkerung umstritten: Demo in Trier, 5. Dezember 2025.
Foto: Picture Alliance/Fotografin: Berit Kessler



unnötig verlängert werde, oder dass Hinweise auf die aggressiv revisionistischen Intentionen des Putin-Regimes Teil eines westlichen Propagandanarrativs seien, mit dem Russophobie geschürt werden solle. Von Baudelaire stammt der Satz, „dass die schönste List des Teufels darin besteht, euch glauben zu machen, es gebe ihn nicht!“⁶

Aber auch, wo man akzeptiert, dass eine Bedrohung besteht und von wem sie ausgeht, führt das nicht automatisch zu Verteidigungsbereitschaft. Bedrohungswahrnehmung allein kann auch Fluchtreaktionen oder Unterwerfungsbereitschaft auslösen – oder das aus der *Rational-Choice*-Theorie bekannte Trittbrettfahren, bei dem man hofft, von der Sicherheit zu profitieren, die andere bereitstellen, ohne selbst die damit verbundenen Kosten und Risiken zu tragen: sei es innerhalb einer Verteidigungsallianz oder innerhalb einer alternden Gesellschaft, die die Hauptlast der Landes- und Bündnisverteidigung der jüngeren Generation aufbürden möchte.

Die bloße Bedrohungswahrnehmung ist nicht hinreichend für die Unterstützung von *Total Defence* und zum Verständnis dieser Unterstützungsbereitschaft. Das von Bohlin angesprochene Bedrohungsbewusstsein ist voraussetzungs- und anspruchsvoller. Zentral ist hierbei das Konzept des Verteidigungswillens (*försvarsvilja*), der aus einem Gefühl der Zusammengehörigkeit und zugleich gemeinsamen wie individuellen Verantwortung der Bürger:innen für ihr Gemeinwesen erwächst, aus dem Verständnis, was es zu verteidigen gilt und welcher Wert hierbei dem eigenen Beitrag zukommt: „*Together we make Sweden stronger*“.⁷

Diesen Verteidigungswillen zu stärken und die gesellschaftliche Widerstandskraft (*motståndskraft*) aufrechtzuerhalten, zählt zu den zentralen Zielen der *Civil Defence*. Zivilschutz, Unterstützung der militärischen Verteidigung, Versorgungssicherheit und der Schutz der wichtigsten gesellschaftlichen Funktionen sind weitere wichtige Ziele. Sie strukturieren sich nach „*civil preparedness*“

6 „[Q]ue la plus belle des ruses du diable est de vous persuader qu’il n’existe pas!“, Charles Baudelaire: *Le Spleen de Paris*/Der Spleen von Paris. Aus dem Französischen von Simon Werle, Hamburg 2019, S. 368 f.

7 MSB (wie Anm. 1): *In case of crisis or war*, Karlstad 2024, S. 6.

sectors“, die sich, neben öffentlicher Ordnung und Sicherheit, unter anderem auch auf elektronische Kommunikation, Transport, wirtschaftliche Sicherheit und Finanzdienstleistungen, die Versorgung mit Energie, Lebensmitteln und Medikamenten sowie das Gesundheits- und Sozialsystem beziehen. Dieses breite Spektrum ziviler staatlicher Handlungsbereiche und Leistungen soll die weitgehende Aufrechterhaltung des „everyday life“⁸ auch in Kriegs- und Krisenzeiten ermöglichen, was wiederum dazu beiträgt, den Verteidigungswillen zu stärken: *„If the civilian population is protected, vital societal functions ensured, critical infrastructure and supplies are maintained, and civil defence enables necessary operations on the part of the armed forces, it follows that society's resilience and collective will to defend the country should be maintained.“*⁹

Wenn der Staat auch im Krisen- oder Verteidigungsfall in der Lage ist, Sicherheit und die Aufrechterhaltung der wichtigsten gesellschaftlichen Funktionen zu gewährleisten, so stärkt dies den Verteidigungswillen in der Bevölkerung, auf den er umgekehrt angewiesen ist, um seine Aufgaben zu erfüllen. Als einen Willen kann er ihn aber nicht anordnen, also „von sich aus, mit den Mitteln des Rechtszwangs und autoritativen Gebots, zu garantieren suchen“,¹⁰ und das Gleiche gilt für die mentalen Dispositionen, aus denen Verteidigungswille und Widerstandskraft erwachsen: das Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger, ihr Verantwortungsbewusstsein für ihr Gemeinwesen und Vertrauen gegenüber ihrem Staat. Dieses positive „Wir-Bewusstsein“¹¹ und die ihm korrespondierende Identifikation mit dem staatlichen Gemeinwesen ist in Deutschland wohl weniger ausgeprägt als in den skandinavischen Ländern mit ihrem betont egalitären gesellschaftlichem Selbstverständnis und starken wohlfahrtsstaatlichen Traditionen. Solche spezifischen historisch-kulturellen Bedingungen

begünstigen die Akzeptanz und Wirksamkeit von *Total-Defence*- und vergleichbaren Konzepten.¹²

Die skizzierten Überlegungen zum Verteidigungswillen weisen aber zugleich über das konkrete *Total*- bzw. *Civil-Defence*-Konzept und die Frage seiner Übertragbarkeit auf deutsche Verhältnisse hinaus, nämlich auf zwei grundlegende Bedingungen der Funktions- und „Lebensfähigkeit“¹³ liberaler Demokratien, die zugleich zwei zentrale Quellen ihrer Resilienz sind und als solche in jeder liberalen Demokratie, auch unabhängig von nationalen Traditionen und Eigenarten, wirksam sein müssen: moderne Staatlichkeit einerseits und andererseits jene auch den Verteidigungswillen motivierenden mentalen Dispositionen in der Bevölkerung, die sich in demokratietheoretischer Perspektive und unter dem Aspekt demokratischer Resilienz als „republikanische Disposition“¹⁴ bezeichnen lassen. Bevor diese Zusammenhänge erläutert und die Chancen der Stärkung der Resilienz liberaler Demokratien ausgelotet werden, ist zunächst noch einmal ein Blick auf den Resilienz-Begriff selbst zu werfen.

Demokratische Resilienz und die P3-Formel

„Demokratische Resilienz“ wird im vorliegenden Zusammenhang als eine Perspektive auf gesellschaftliche Resilienz verstanden, die die gegenwärtigen Infragestellungen und Anfeindungen liberaler Demokratien von autoritärer Seite in einem zeitdiagnostischen und theoretischen

8 MSB (wie Anm. 1), S. 84.

9 Ebd., S. 75.

10 Ernst-Wolfgang Böckenförde: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation, in ders.: Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt am Main 1991, S. 92–114, hier S. 112 f.

11 Norbert Elias: Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1998, S. 547.

12 Beispielsweise das im Begriff „*Sisu*“ verdichtete, quasi nationalcharakterliche finnische Selbstverständnis, das sich als Verbindung von „Kraft, Zähigkeit, Ausdauer sowie Unnachgiebigkeit“ im Winterkrieg 1939/40 gegen die russischen Invasoren bewährte. Michael Jonas: Der Winterkrieg 1939/40, S. 32 f., <https://specials.dekoder.org/winterkrieg/> [Stand: 25.11.2025].

13 Charles Taylor: Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus, in: Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, hg. v. Axel Honneth, Frankfurt am Main/New York 1993, S. 103–130, hier S. 110.

14 Alexander Stulpe: Republikanismus und Resilienz. Elemente einer Politischen Theorie der Lebensfähigkeit liberaler Demokratien, in: Zeitschrift für Politische Theorie 14 (2023), H. 1, S. 54–84, hier S. 72 ff.

Zusammenhang betrachtet.¹⁵ Dies lenkt den Blick sowohl auf für die liberale Demokratie spezifische Bedrohungen und Vulnerabilitäten¹⁶ als auch auf die demokratiespezifischen Quellen gesellschaftlicher Resilienz, um die es im Folgenden geht. Ausgangspunkt dieser wie auch der vorangegangenen Überlegungen ist ein Begriff gesellschaftlicher Resilienz,¹⁷ der sich durch Komplementärbegriffe (Vulnerabilität, Bedrohungen) und Resilienz-Faktoren bestimmt. „Gesellschaftlich“ deswegen, weil es um die Resilienz liberaldemokratischer Gemeinwesen geht, nicht bloß um die psychische Resilienz von Individuen und auch nicht bloß um die Resilienz von sozialen Subsystemen, beispielsweise der Streitkräfte oder anderer Organisationen, innerhalb dieser Gemeinwesen. Dies schließt allerdings nicht aus, dass die psychische Resilienz der Bürger:innen und die organisationale Resilienz von beispielsweise Sicherheitsbehörden, Krankenhäusern oder zivilgesellschaftlichen Einrichtungen als Faktoren zur gesellschaftlichen Resilienz des Gemeinwesens – als einer höherstufigen systemischen Ebene – beitragen können. Auf einer abstrakteren Ebene kann man als Resilienz-Faktoren diejenigen begrifflichen Aspekte bezeichnen, die sich aus dem theoretischen Verständnis von Resilienz selbst ableiten lassen: Erstens die auch im Konzept der *Total Defence* zentrale „*preparedness*“, also das strukturelle Vorbereitetsein auf mögliche Krisen und Schadensereignisse. Zweitens Präventivmaßnahmen, die darauf zielen, solche Krisen und Ereignisse zu verhindern, oder zumindest zur Schadensminderung beitragen, also „*prevention*“. Und drittens die systemische Persistenz oder „*persistence*“, die das Überdauern des Systems durch Krisen und Schädigungen hindurch bezeichnet, seinen Fortbestand trotz aller krisen- und angriffsbedingten Verwundungen und Adaptionen. Man kann die folgenden Überlegungen zu *preparedness*, *prevention* und *persistence* daher als „P3-Formel von Resilienz“ zusammenfassen.¹⁸

An der *persistence* bemisst sich somit der Erfolg von *preparedness* und *prevention*. Wenn man unter Resilienz die Fähigkeit eines Systems

versteht, Krisen und Schadensereignissen zu trotzen, deren Folgen zu bewältigen und sich zu regenerieren, auch durch Anpassungsleistungen, dann trägt alles, was den Schaden verhindert oder mindert, dazu bei, die systemische Erholung zu erleichtern und zu beschleunigen und somit die Resilienz zu erhöhen. *Preparedness* hat sich insofern während der Krise oder dem sonstigen Ernstfall zu bewähren, *prevention* jeweils vor dem Ereignis – was mit einschließt, dass auch in einer bereits bestehenden Krisensituation schlimmere Folgen verhindert werden –, und *persistence* zeigt sich danach daran, ob das System im Wesentlichen, trotz aller Schädigungen und adaptiven Veränderungen, mit sich selbst identisch geblieben ist. Ist dies nicht der Fall, dann hat sich das System nicht als resilient erwiesen. Etwaige adaptive Veränderungen in einer Krise – im Falle einer Demokratie etwa in Gestalt der dauerhaften Einrichtung autoritärer Strukturen¹⁹ – sind dann nicht Ausdruck von Resilienz, sondern vom Kollabieren des Systems.²⁰

Persistence ist daher ein Schlüsselkriterium und zentraler Faktor von Resilienz. Bei der Betrachtung der gesellschaftlichen Resilienz von liberalen Demokratien ist daher nicht nur die funktionale, sondern auch die normative Dimension zu berücksichtigen, denn deren Überdauern bemisst sich an ihrem normativen Selbstverständnis als liberaldemokratischen Rechtsstaaten beziehungsweise institutionelle Verkörperungen der Freiheit.²¹ Zu ihrer *persistence* gehört der Fortbestand dieser normativen

15 Vgl. Alexander Stulpe: Demokratische Resilienz. Teil 1: Begriffe, Perspektiven und strategische Herausforderungen, in: E+P 01/2025, S. 50–64.

16 Vgl. Stulpe [wie Anm. 5].

17 Vgl. Stulpe [wie Anm. 14].

18 Stulpe [wie Anm. 14], S. 67 ff.

19 Nicht zu verwechseln mit Notstandsverfassungen oder vergleichbaren Varianten des Ausnahmezustands, die demokratietheoretisch betrachtet, bereits in der kommissarischen Diktatur der altrömischen Republik institutionell verankert waren, um diese in Krisensituationen zu erhalten. Cincinnatus etwa diente als Diktator erfolgreich diesem Ziel, während Cäsar das Ende der Republik herbeiführte, deren endgültiger Untergang dann im Prinzipat des Augustus unwiderruflich besiegelt wurde. Vgl. Niccolò Machiavelli: *Discorsi*. Gedanken über Politik und Staatsführung, Stuttgart 2007, S. 98 ff., 370 f.

20 Man kann derzeit nicht sicher sein, ob sich die USA, das Mutterland der liberalen Demokratie, angesichts der autoritären Angriffe der Trump-Regierung als resilient erweisen werden.

21 Vgl. Stulpe [wie Anm. 15]. Die normative Perspektive unter dem Aspekt demokratischer Resilienz ergibt sich außerdem aus dem Umstand, dass die liberale Demokratie gerade um ihrer normativen Identität willen angegriffen wird, vgl. ebd.

Identität. Diese bildet zugleich den Bezugsrahmen der anderen beiden Faktoren, der bestimmt, was an *prevention* und *preparedness* möglich und nötig ist, um die *persistence* zu garantieren. Die beiden Faktoren verweisen zugleich aufeinander: *preparedness* kann das Ergebnis von *prevention* sein, und umgekehrt kann – wie beispielsweise im Falle des Abschreckungskalküls der *Total Defence* – *preparedness* als *prevention* fungieren.

Aus der mit dieser P3-Formel eingenommenen Perspektive wird ersichtlich, wie sehr jene republikanische Disposition und die Staatlichkeit moderner Demokratien deren Resilienz bedingen. Man denke nur im Hinblick auf die beiden Faktoren *prevention* und *preparedness* an die Rolle von Polizei, Feuerwehr, Flugsicherung, Bauaufsicht, Gesundheitsämtern, Krankenhäusern, Streitkräften und anderer Sicherheits- und Aufsichtsbehörden, die Krisen und Katastrophen zu verhindern helfen und, falls diese sich doch ereignen, durch materielle und organisationale Ressourcen, Notfallpläne und andere Vorbereitungen zur Schadensbegrenzung und schnellen Bewältigung der Folgen beitragen. Die republikanische Disposition der Bürger:innen bedingt auf der anderen Seite nicht nur deren Unterstützungs- und Kooperationsbereitschaft gegenüber den staatlichen Agenturen, sondern motiviert auch zu Eigeninitiative und Engagement in der Vorsorge für Notsituationen und zur aktiven Solidarität in Krisen, und sie wirkt Verunsicherungs- und Destabilisierungseffekten entgegen, wie sie beispielsweise durch hybride Kriegführung bezweckt werden. Auf der Ebene des Faktors *persistence* schließlich bietet der liberaldemokratische Rechtsstaat als institutionelles Wertgefüge jenes Kriterium der normativen Identität, anhand derer sich Resilienz durch die Krise hindurch als Regenerationsfähigkeit zu bewähren hat. Die republikanisch disponierte Bürgerschaft ist auf der anderen Seite die Instanz, die über die freiheitliche Identität ihres Gemeinwesens wacht und diese gegen Angriffe von außen wie im Inneren verteidigt. Diese beiden Resilienz-Quellen sind im Folgenden näher zu betrachten, beginnend mit der modernen Staatlichkeit.

Moderne Staatlichkeit vs. Patrimonialismus

Moderne Staatlichkeit verweist politiktheoretisch auf eine historisch spezifische Form des Politischen, die von vormodernen politischen Ordnungskonzepten abzugrenzen ist. Der Staat ist, mit



Titelseite des „Leviathan“ von Thomas Hobbes (London, 1651)
Bild: Picture Alliance/UIG

ersten formativen Ansätzen im Hohen und späten europäischen Mittelalter, eine neuzeitliche Er rungenschaft. Als solche unterscheidet er sich von den alteuropäischen Ordnungsformen der griechischen Polis und der antiken und mittelalterlichen Reiche, an deren Stelle er als Leitidee des Politischen trat: als „Idee des nach innen wie außen souveränen, aus ständischer Herrschaft und geistlicher Bevormundung emanzipierten, durch Bürokratie und stehendes Heer institutionell konsolidierten Staates, der auf einem fest umgrenzten Territorium das ‚Monopol legitimen physischen Zwanges‘ bzw. der ‚Gewaltsamkeit‘ innehat, mit Hilfe von Polizei und Verwaltung den innerstaatlichen Frieden sichert und seine Beziehungen zu anderen Staaten in Krieg und Frieden rechtlich regelt, ohne eine übergeordnete Entscheidungs- und Befehlsinstanz zu akzeptieren“.²² In wissenssoziologischer Perspektive reflektieren Konzepte wie „Souveränität“ oder „Staatsraison“ und die diese artikulierenden Theorien – prominent Thomas Hobbes im *Leviathan* oder Machiavelli, der

22 Klaus Roth: *Genealogie des Staates. Prämissen des neuzeitlichen Politikdenkens*, Berlin 2003, S. 9.



Bild: Alexander Stulpe

Sache nach, im *Principe* – den Autonomieanspruch der Politik gegenüber der Religion, und der Staats-Begriff selbst fungiert als Selbstbeschreibungsförmel des politischen Systems der modernen, primär funktional differenzierten Gesellschaft, die sich in einem im Mittelalter beginnenden evolutionären Prozess um 1800 schließlich durchgesetzt hatte.²³

Seitdem entwickelte sich der Staat von einem Herrschaftsinstrument territorialer Fürsten und Könige hin zu jener modernen Staatlichkeit, die den Weg zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Sozialstaatlichkeit eröffnete und die Max Weber terminologisch mit dem Begriff des „rationalen Staats“ bezeichnete und von der traditionellen Form der „patrimonialen

Herrschaft“ beziehungsweise des neuzeitlichen „Patrimonialstaats“ unterschied.²⁴

Es ist diese, auf „dem Fachbeamtentum und dem rationalen Recht“²⁵ beruhende, spezifisch moderne Staatlichkeit, die als Quelle von Resilienz im Sinne der P3-Formel fungiert. Diese Staatlichkeit haben auch Stephen E. Hanson und Jeffrey S. Kopstein vor Augen,²⁶ wenn sie die Fähigkeit des modernen Staates hervorheben, öffentliche Güter bereitzustellen – Güter, die alle brauchen und von deren Nutzung niemand ausgeschlossen werden kann – und so das Funktionieren der Gesellschaft und ihrer Teilsysteme zu gewährleisten; eine Fähigkeit, die in Krisenzeiten unverzichtbar ist und bereits im gesellschaftlichen Normalzustand dazu beitragen kann, dass es gar nicht erst zu Krisen kommt:²⁷ „*Like the air we breathe, government*

23 Vgl. z. B. Niklas Luhmann: Staat und Staatsräson im Übergang von traditioneller Herrschaft zu moderner Politik, in ders.: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Band 3, Frankfurt am Main 1993, S. 65–148; sowie Niklas Luhmann: Staat und Politik. Zur Semantik der Selbstbeschreibung politischer Systeme, in: ders.: Soziologische Aufklärung 4. Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, S. 74–103.

24 Max Weber: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Tübingen 1980, S. 583 ff., 815 ff.

25 Ebd., S. 815.

26 Stephen E. Hanson/Jeffrey S. Kopstein: *The Assault on the State*, Hoboken (NJ) 2024. Zum Begriff „Staatlichkeit“ ebd., S. 114.

27 Vgl. ebd., S. 60.



Ukrainische
Aktivisten
protestieren
gegen die
andauernden
Geschäfts-
beziehungen
der EU mit
Russland, War-
schau, 6. April
2024.

Foto: Picture Al-
liance/Fotograf:
Piotr Lapinski

*agencies are mostly invisible, but without them, our food, water, and air would be poisonous, our money worthless, our children taught by incompetents or worse, our votes uncoun-
ted, and our national security violated.*²⁸

Der moderne Staat ist damit nicht nur ökonomischen Märkten überlegen, die sich wegen der Nicht-Exklusivität von öffentlichen Gütern für deren Herstellung nicht eignen, sondern auch dem vormodernen Patrimonialstaat. Dies liegt an der spezifischen, an den Prinzipien des Prozeduralismus und des *rule of law* ausgerichteten Art der Ausübung politisch-administrativer Macht im modernen Staat, dem Hanson und Kopstein im Anschluss an Weber die durch Personalismus und *rule of men* gekennzeichnete patrimonialistische Herrschaftsform entgegensetzen.²⁹

Während sich der bürokratische Verwaltungsapparat des modernen Staates und seine Angehörigen in Legitimitätsverständnis und Handeln

an Verfahrensrationalität, Rechtsstaatlichkeit, professioneller Qualifikation und Expertise sowie der Trennung von Amt und Person der Amtsträger orientieren,³⁰ setzt sich der Herrschaftsstab in Patrimonialregimen typischerweise aus Personen zusammen, die ihre Ämter aufgrund persönlicher Loyalität gegenüber dem patrimonialen Herrscher innehaben – „*family members, friends, and sycophants*“³¹ –, sich diesem gegenüber in persönlicher Abhängigkeit befinden und ihrerseits ihre Ämter zur persönlichen Vorteilsnahme nutzen, was sich bis in die unteren Ränge fortsetzt. Was nach bürokratischen Kriterien als Korruption gilt, ist in Patrimonialregimen endemisch. Und die Rekrutierung und das Amtsverständnis des Verwaltungspersonals beruhen nicht auf Kompetenz, sondern der Bereitschaft und dem Willen, dem zum „Vater der Nation“ stilisierten Herrscher und dessen persönlichen Interessen zu dienen, der politische Macht despotisch ausübt, nach dem Muster der

28 Ebd., S. 2.

29 Vgl. ebd., S. 6 ff., 50 ff.

30 Vgl. auch Weber (wie Anm. 24), S. 596, 825, 831.

31 Hanson/Kopstein (wie Anm. 26), S. 7.

Herrschaft des alteuropäischen *pater familias* über die Angehörigen seines Haushalts.³² Patrimonialismus bedeutet in diesem Sinne die Ausweitung der patriarchalen Herrschaft des Hausherrn über den oikos hinaus auf den politischen Bereich.³³

Vor diesem Hintergrund ist auch die Krisenbewältigungsunfähigkeit von Patrimonialregimen wenig erstaunlich. Sie sind in jeder Beziehung ineffizient, sofern es nicht um die Mehrung des privaten Nutzens des Herrschers und seiner Gefolgschaft geht: „*At best they supply poorly functioning institutions, and at worst they actively prey on the economy. And where they fail spectacularly is in responding to complex crises of natural disasters, war, and epidemics. The history of much of the world is that of famines, military catastrophe, and plagues, and many of these tragedies are a direct result of the subordination of the state to the rule of men.*“³⁴

Umso beunruhigender ist der von Hanson und Kopstein im Titel ihres Buches *The Assault on the State* zusammengefasste Befund, dass eben jene in der Moderne überwunden geglaubte, patrimonialistische Staatsform gegenwärtig zurückkehrt und, flankiert von teils antimodernistischen, teils populistischen und libertären Ideologien, auf die Zerstörung moderner Staatlichkeit abzielt. Den Ausgang nahm diese Entwicklung demnach mit Wladimir Putins neozaristischem Projekt und dem in weiten Teilen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion erfolgreichen Export seines antimodernistischen Patrimonialismus; sein Angriffskrieg gegen die Ukraine, die sich dem nicht einfach fügte, erklärt sich daraus.³⁵ Die Hanson und Kopstein zufolge leitende Ordnungsvorstellung dieser Weltsicht erinnert an bekannte Erscheinungsformen der Organisierten

Kriminalität: „*It is tempting to understand these developments as Putin's effort to recreate the old Soviet Union. But this would be inaccurate. [...] The proper imagery is more like the 'heads of families' in Mario Puzo's The Godfather, working out problems, divvying up the spoils, sometimes quarrelling, but helping each other when needed. Putin in this scheme occupied the position of the capo di tutti capi, the boss of bosses – in short, the big man.*“³⁶

Nicht zuletzt das Bild des „Paten“ verweist auf verwandte Diagnosen und Begriffe, die von anderen Autor:innen vorgeschlagen wurden, um im gegenwärtigen globalen Konflikt zwischen liberaler Demokratie und Autoritarismus die autoritären beziehungsweise autokratischen Herausforderer zu charakterisieren, zum Beispiel Kleptokratie, Neo-Despotie, Mafiastaat.³⁷ Und auch die einschlägigen Akteure sind dieselben. Auch Hanson und Kopstein verweisen beispielsweise auf Ungarns Viktor Orbán und natürlich auf Donald Trump als Bewunderer und Nachahmer des Putin'schen Patrimonialismus.

Es spricht für die analytische Tiefe und diagnostische Weitsicht ihrer an der begrifflichen Unterscheidung Webers ausgerichteten Perspektive, dass ihr Buch noch vor Beginn der zweiten Amtszeit Donald Trumps erschienen ist, aber mit Blick auf die seit Trumps Amtsantritt sich in rasanter Geschwindigkeit vollziehenden Angriffe auf die moderne Staatlichkeit der USA, von Verschwörungstheoretikern und anderen Verächtern „*deep state*“ genannt, von bedrückender Aktualität ist. Vollzogen wird jetzt, was programmatisch schon angekündigt war und sich ideologisch in drei Hauptströmungen der Trump-Unterstützer spiegelt, die aus verschiedenen, teilweise inkompatiblen Motiven der Staatlichkeit der gegenwärtigen USA den Kampf angesagt haben: religiöse Nationalisten, Libertäre und Befürworter präsidialer Souveränität (im Sinne der „*unitary executive theory*“).³⁸ Der moderne Staat ist angesichts dieser Feindschaft – seitens antiwestlicher Autokraten und verschiedener ideologischer Strömungen und Akteure innerhalb der westlichen Demokratien – herausgefordert und läuft global Gefahr, durch vormoderne, patrimonialistische Herrschaftsformen ersetzt zu werden. Aufgrund

32 „*The patrimonial ruler and his staff fuse administration with personal authority, considering the state itself to be a 'family business' of sorts. And gender matters here too: the image of the ruler as the benevolent 'father' tends to reinforce broader stereotypes of men as powerful and active, and women as subordinate and passive. For this reason, patrimonial leaders almost always denounce movements to defend the rights of women and sexual minorities as an existential threat.*“, s. Hanson/Kopstein (wie Anm. 26), S. 52.

33 Vgl. Weber (wie Anm. 24), S. 585. Vgl. auch Stulpe (wie Anm. 15), S. 56.

34 Hanson/Kopstein (wie Anm. 26), S. 59.

35 Vgl. ebd., S. 64 ff.

36 Ebd., S. 100.

37 Vgl. hierzu Stulpe (wie Anm. 15), S. 59.

38 Vgl. Hanson/Kopstein (wie Anm. 26), S. 15 ff.

der skizzierten gesellschaftlichen Funktion und Bedeutung moderner Staatlichkeit und ihrer Unabdingbarkeit bei der Bewältigung einer Vielzahl existenzbedrohender Krisen und Konflikte in einer komplexen Welt steht bei diesem Konflikt zwischen moderner Staatlichkeit und Patrimonialismus nicht bloß das Überleben der Demokratie auf dem Spiel, sondern das der Menschheit überhaupt, „*the very survival of our species*“:³⁹ „*The world has survived past periods of democratic crisis, but in a time of mounting social and environmental threats, it is unlikely to survive a return of the rule of men.*“⁴⁰

Staat und Demokratie

Hanson und Kopstein betonen, dass der von ihnen gezeichnete Gegensatz von Staat und Patrimonialregime nicht deckungsgleich ist mit dem Gegensatz von Demokratie und Autoritarismus.⁴¹ Moderne Staaten können auch nicht-demokratisch organisiert sein, wie, historisch, das deutsche Kaiserreich bis zum Ende des Ersten Weltkriegs oder, gegenwärtig, Singapur.⁴² Und Patrimonialregime können auch in einer Demokratie an die Macht kommen.⁴³ Dennoch spricht vieles dafür, von einem engen Zusammenhang von moderner Staatlichkeit und liberaler Demokratie einerseits, Patrimonialismus und Autoritarismus andererseits auszugehen. Denn aufgrund der bisherigen Überlegungen gibt es offensichtliche Übereinstimmungen bezüglich der Akteure und Ideologien, die gegenwärtig sowohl die moderne Staatlichkeit als auch die liberale Demokratie infrage stellen.⁴⁴ Der antimodernistische Patrimonialismus entspricht dem despotischen, gegen das moderne Freiheitsverständnis liberaler Demokratien gerichteten Herrschaftskonzept des okzidentalistischen Autoritarismus; also solchen Ideologien, die das an die normativen Errungenschaften der Aufklärung und der Französischen Revolution, die Ideen von 1789, anschließende Projekt der Moderne insgesamt für einen Irrweg halten und verwerfen, verächtlich machen und

bekämpfen. Und in der Motivwelt der von Hanson und Kopstein genannten drei Strömungen von Trump-Unterstützern finden sich auch jene freiheitspathologischen Positionen, die sich zwar auf die normative Leitidee der Moderne, die Freiheit, berufen, diese aber in einer Weise libertär oder identitär interpretieren, die, gemessen am universalistischen, egalitär-individualistischen Gehalt liberaldemokratischer Verfassungen, reduktionistisch ist, weil sie wichtige Aspekte eines komplexen, anspruchsvollen Freiheitsverständnisses nicht bloß unterakzentuiert, sondern systematisch ausblendet.⁴⁵

So kann man vielleicht sagen: Moderne Staatlichkeit und liberale Demokratie sind nicht dasselbe, aber sie gehören zusammen, und zwar nicht nur aus historisch-genetischen, sondern auch aus systematischen Gründen. Es ist kein Zufall, dass sich die moderne Demokratie erst im modernen Staat entwickeln konnte, weil, erstens, bereits das grundlegende demokratische Prinzip der „Herrschaft auf Zeit“, demzufolge Regierungsämter immer nur zeitlich begrenzt vergeben werden und durch Wahlen die Rollen von Regierung und Opposition immer wechseln können müssen, sich nicht mit patrimonialistischen Verhältnissen verträgt, in denen der Herrscher zugleich als Besitzer des Staates agiert und das administrative Personal durch Loyalität und Abhängigkeit an dessen Persönlichkeit gebunden ist.⁴⁶ Wenn, zweitens, Demokratie in einem anspruchsvollen Sinn bedeutet, dass durch die institutionell und prozedural gewährleistete Identität von Autoren und Adressaten des Rechts innerhalb eines Gemeinwesens dessen Freiheit durch politische Selbstbestimmung gewährleistet ist, dann muss auch deren Effizienz garantiert sein, und hierfür ist der moderne Staat als das überlegene Mittel erforderlich. Denn Freiheit, die sich verwirklichen kann, ist vollkommener als eine solche, die aufgrund unzureichender Mittel an der Umsetzung

39 Ebd., S. 2.

40 Ebd., S. 14.

41 Vgl. ebd., S. 46 ff.

42 Vgl. ebd., S. 61 f.

43 Vgl. ebd., S. 49 f.

44 Vgl. Stulpe (wie Anm. 15).

45 Was, ebenso wie in anderen gemeinhin als populistisch bezeichneten Bewegungen und Parteien, nicht ausschließt, dass darunter auch Antimodernisten oder Extremisten sind, die in der hier vorgeschlagenen Terminologie dem okzidentalistischen Autoritarismus zuzurechnen sind. Vgl. hierzu und zum Verständnis des autoritären Populismus als Pathologie der Freiheit Stulpe (wie Anm. 15).

46 Vgl. Hanson/Kopstein (wie Anm. 26), S. 52 f.

ihrer Ziele scheitert.⁴⁷ Schließlich lässt sich, drittens, nicht nur von der Seite der Demokratie, sondern auch von der Seite der modernen Staatlichkeit aus argumentieren, dass deren Leitidee des *rule of law* sich erst in der liberaldemokratischen Rechtsstaatlichkeit vollendet, weil hier die gegenseitige Komplementarität beziehungsweise systematische „Gleichursprünglichkeit“ (Habermas) gleicher individueller Freiheits- und politischer Partizipationsrechte ihre institutionelle Verkörperung und Garantie findet. Ein liberaldemokratischer Rechtsstaat ist somit die konsequentere institutionelle Umsetzung des *rule of law* als ein vordemokratischer Staat.⁴⁸

In dieser Perspektive erweist sich unter dem Aspekt demokratischer Resilienz Staatlichkeit als eine demokratiespezifische Quelle von Resilienz. Aber es gibt mit der republikanischen Disposition noch eine andere demokratiespezifische Quelle von Resilienz, und beide stärken sich gegenseitig.

Republikanische Disposition

Moderne Staatlichkeit ist also nicht nur historisch-zufällig, sondern auch aus systematischen Gründen mit der liberalen Demokratie verbunden und trägt maßgeblich zu deren Widerstandsfähigkeit im Sinne demokratischer Resilienz bei. Aber sie ist, wie sich gegenwärtig auch anhand der von Hanson und Kopstein behandelten Fälle beobachten lässt, für sich kein uneinnehmbares Bollwerk gegen Bestrebungen, die sich gegen die liberale Demokratie und gegen die Staatlichkeit selbst richten. In den *Discorsi*, seinem klassischen Beitrag zum republikanischen Denken, zeigt Machiavelli im 17. Kapitel des ersten Buches am Beispiel des Verfalls der antiken römischen Republik, dass freiheitliche



Statue Machiavellis in den Uffizien, Galleria degli Uffizi, Florenz, Italien
Foto: Picture Alliance/
imageBROKER |
Movementway

Institutionen nicht ausreichen, um die Freiheitlichkeit eines Gemeinwesens zu garantieren, wenn die mentalen, politisch-kulturellen Voraussetzungen hierfür nicht gegeben sind.⁴⁹ Wenn in diesem Sinne „die Sitten“ verfallen, wird gerade die Freiheitlichkeit der öffentlichen Institutionen zum Einfallstor für Akteure, die diese Freiheit bedrohen und denen sich nicht nur zu wenige entgegenstellen, sondern zu viele sogar folgen. Staatlichkeit hat als Resilienz-Quelle von Demokratien keinen Bestand ohne jene mentalen Dispositionen, die politische „Gesinnung“,⁵⁰ die sie stützen; sie kann sich nicht allein gegen Angriffe, wie sie von Hanson und Kopstein beschrieben werden, verteidigen. Das betrifft sowohl die Gesinnung der in der öffentlichen Administration Beschäftigten und ihr Berufsethos als auch diejenige gewählter politischer

47 Vgl. auch Hanson/Kopstein (wie Anm. 26), S. 13 f. Man könnte auch im Anschluss an Hegel sagen, dass es zur Idee der Vernunft und der Freiheit, als ihrer praktischen Seite, gehört, dass sie nicht ohnmächtig, sondern wirklich ist. Vgl. Georg Wilhelm Friedrich Hegel: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften I*, Werke 8, Frankfurt am Main 1986, S. 47 ff.

48 Vgl. auch Stulpe (wie Anm. 15) zu den angesprochenen demokratietheoretischen Motiven im Anschluss an Habermas, der Identität von Rechtsautor:innen und -adressat:innen und der Gleichursprünglichkeit der Rechte.

49 Vgl. Machiavelli (wie Anm. 19), S. 62 ff.

50 Georg Wilhelm Friedrich Hegel: *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, Werke 7, Frankfurt am Main 1986, S. 413 f.

Amtsträger:innen und schließlich auch diejenige der Bürgerinnen und Bürger, die die Verantwortung dafür tragen, geeignetes politisches Führungspersonal für die Besetzung dieser Ämter auszusuchen, in parteiinternen Prozessen wie auch bei allgemeinen demokratischen Wahlen. Das zeigt sich beispielsweise, wenn bei Präsidentschaftswahlen ein Kandidat mit patrimonialistischen Ambitionen kandidieren kann, dann tatsächlich von einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gewählt wird und sich mit Amtsantritt an die Demontage des Staates macht, unter Umgehung oder sogar Ausnutzung der institutionellen Vorkehrungen, die eben so etwas verhindern sollten.

Der Gedanke, dass die Institutionen eines freiheitlichen Gemeinwesens auf die Existenz „sozialmoralischer Ressourcen“ angewiesen sind, um funktionieren und dessen Bestand sichern zu können, ist ein Grundmotiv der Politischen Theorie des Republikanismus.⁵¹ Charles Taylor formuliert diesen Gedanken in seiner „republikanischen These“:⁵² Im Gegensatz zu autoritären Regimen sind freiheitliche Gemeinwesen für die Kooperation ihrer Bürgerinnen und Bürger – von der basalen Bereitschaft, Steuern zu zahlen und sich an Gesetze zu halten bis zu anspruchsvolleren Formen des Engagements im Bereich der politischen Partizipation, der bürgerschaftlichen Solidarität oder der Verteidigung – grundsätzlich auf deren Freiwilligkeit angewiesen. Denn, anders als autoritäre Regime können (und wollen) sie ihrem freiheitlichen Selbstverständnis nach nicht auf Zwang, Terror und propagandistische Manipulation oder Indoktrination setzen. Damit haben sie diesen nicht nur normativ, sondern auch funktional etwas voraus, weil sie über eben diese sozialmoralische Ressource verfügen, die eine stärkere motivationale Quelle des Engagements darstellt als Einschüchterung und Unterdrückung. Diese mental-dispositionale Grundlage freiheitlicher Gemeinwesen bezeichnet Taylor auch als freiheitlichen Patriotismus, verstanden als Identifikation der untereinander solidarischen



Bürgerschaft mit ihrem Gemeinwesen, der die freiwillige Unterstützungsbereitschaft bedingt: eine klassisch oft als Bürgertugend und Gemeinsinn bezeichnete Disposition von Bürger:innen, die den Wert des staatlich organisierten Gemeinwesens im Hinblick auf die Bereitstellung öffentlicher Güter, die Gewährleistung von Freiheitsrechten und die demokratische Selbstbestimmung anerkennen und dieses freiheitliche Gemeinwesen selbst als ein Gut wertschätzen, zu dem beizutragen und das zu verteidigen sich lohnt.

Andere republikanische Demokratietheorien betonen im „neurömischen“ Anschluss an Machiavelli vor allem das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, dass ihre eigene Freiheit am besten in einem freiheitlichen Gemeinwesen und durch dessen Institutionen geschützt und garantiert ist.⁵³ Philip Pettit fasst dies mit Blick auf diese

Der deutsche Philosoph und Prinz-von-Asturien-Preisträger 2003 Jürgen Habermas eröffnet die „Woche des Denkens“ (*Semana del Pensamiento*), Madrid, 27. Oktober 2003.
Foto: Picture Alliance/epa efe Rodríguez

51 Herfried Münkler/Felix Wassermann: Was hält eine Gesellschaft zusammen? Sozialmoralische Ressourcen der Demokratie, in: Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus, hg. v. Bundesministerium des Innern, Berlin 2008, S. 3–22. Vgl. zum Folgenden auch Stulpe (wie Anm. 14).

52 Taylor (wie Anm. 13), S. 116 ff.

53 So etwa Quentin Skinner: Die Idee der negativen Freiheit. Machiavelli und die moderne Diskussion, in: ders.: Visionen des Politischen, Frankfurt am Main 2009, S. 135–170.

neurömische Tradition des Republikanismus zusammen: „Freiheit als Nichtbeherrschung ist das definitive Ziel. Die gemischte Verfassung ist ein notwendiges Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Und eine konfliktfähige Bürgerschaft ist ein notwendiges Mittel, damit die gemischte Verfassung auch in Kraft bleibt.“⁵⁴ Neben der in Taylors republikanischer These angesprochenen Wertschätzung des Gemeinwesens und der neurömischen Freiheitsliebe lässt sich auch das von Habermas profilierte Konzept des Verfassungspatriotismus, als notwendige Identifikation von Staatsbürger:innen mit der liberalen politischen Kultur und den universalistischen Verfassungsprinzipien ihres Gemeinwesens,⁵⁵ als Variante der republikanischen Disposition verstehen.

In demokratietheoretischer Perspektive lassen sich jedenfalls gute Gründe dafür angeben, dass die republikanische Disposition, in der einen oder anderen inhaltlichen Akzentuierung, konstitutiv für die liberale Demokratie und deren Lebensfähigkeit ist: als Bereitschaft zum Engagement für das Gemeinwesen, das auf der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Gemeinwesen beruht im Bewusstsein, dass dieses ihre Freiheit schützt und ihre grundlegenden Werte verkörpert. Ein empirisches Beispiel für diese Haltung findet sich in der Aussage eines Notfallsanitäters, der sich in einem dreiwöchigen Programm der Bundeswehr als „ungedienter“ Reservist für den Heimatschutz ausbilden lässt, über das die Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung im Juli 2025 berichtete: „Winter hat sich auch für die Ungedienten entschieden, um die Rechte queerer Menschen im Ernstfall zu verteidigen. Der Beamte der Berufsfeuerwehr hat zwei kleine Kinder, in einem undemokratischen Staat würden die Behörden sie Winter wegnehmen – nur weil es nicht der Norm entspräche, dass queere Menschen Kinder großziehen, auch wenn es ihnen gut gehe. ‚In einem Land wie Russland oder China habe ich nichts Gutes zu erwarten‘, sagt Winter.“⁵⁶

Die republikanische Disposition ist also, wie die moderne Staatlichkeit, aufs Engste mit der liberalen Demokratie verbunden und daher auch eine demokratiespezifische Quelle von Resilienz.

Liberaldemokratische Sittlichkeit

Man kann die beiden beschriebenen, demokratiespezifischen Resilienz-Quellen, die moderne Staatlichkeit und die republikanische Disposition, auch in theoretischem Anschluss an einen Gedanken Hegels als zwei Aspekte der „Sittlichkeit“⁵⁷ eines freiheitlichen Gemeinwesens verstehen, um deren Wechselbeziehung zu erfassen. Hegel bezeichnet in diesem Sinne den „politischen Staat“ als die objektiv-organische und die „politische Gesinnung“, die als Vertrauen auf den Staat bezogen ist, als die subjektiv-substanzielle Seite dieser Sittlichkeit.⁵⁸ Die institutionell-organisatorische Objektivität und die mental-dispositionale Subjektivität sind komplementär aufeinander bezogen, als zwei Aspekte jener berühmten „Wirklichkeit der sittlichen Idee“,⁵⁹ als die Hegel allerdings noch die konstitutionelle Monarchie in seiner normativen Rekonstruktion vor Augen hatte. Radikale Schüler Hegels wie der Vormärz-Intellektuelle und Paulskirchen-Abgeordnete Arnold Ruge zogen aus Hegels Philosophie die Konsequenz, dass diese politisch als Demokratie zu verwirklichen sei,⁶⁰ und in dieser junghegelianischen Tradition hat Axel Honneth in „Das Recht der Freiheit“ das Hegel'sche Konzept in seiner Theorie einer „demokratischen Sittlichkeit“ aufgenommen.⁶¹ Für den vorliegenden, demokratie- und resilienztheoretischen Zusammenhang ist an dieser Idee der Sittlichkeit im Sinne Hegels und Honneths zweierlei entscheidend.

Erstens enthält das sittliche Gemeinwesen selbst bereits die Handlungs- und Erlebensräume, die diejenigen normativen Orientierungen seiner Bürgerinnen und Bürger hervorbringen, aufgrund derer Letztere sich mit der politisch-institutionellen

54 Philip Pettit: Gerechte Freiheit. Ein moralischer Kompass für eine komplexe Welt, Berlin 2017, S. 39.

55 Vgl. Jürgen Habermas: Staatsbürgerschaft und nationale Identität, in: ders.: Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt am Main 1992, S. 632–660, hier S. 642.

56 FAS vom 13. Juli 2025, S. 3.

57 Hegel (wie Anm. 50), S. 292 ff.

58 Ebd., S. 412 f.

59 Ebd., S. 398.

60 Vgl. Stephan Walter: Demokratisches Denken zwischen Hegel und Marx. Die politische Philosophie Arnold Ruges, Düsseldorf 1995.

61 Axel Honneth: Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit, Berlin 2011.

Ordnung ihres Gemeinwesens, als Verkörperung dieser normativen Orientierung, identifizieren können. Diese Interaktions- und Sozialisationsräume sind in der politischen wie in der vorstaatlichen Sphäre eines freiheitlichen Gemeinwesens zu verorten, insbesondere in der Primärsozialisation in Familien und anderen persönlichen Beziehungen, in Zivilgesellschaft, Öffentlichkeit und wirtschaftlicher Produktion, im Erziehungs- und Bildungssystem und anderen Bereichen administrativen Handelns, in der Justiz und in der politischen Partizipation und Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürgern in den Institutionen des liberaldemokratischen Rechtsstaats. Anders als etwa das berühmte Böckenförde-Diktum, das davon ausgeht, der liberaldemokratische Rechtsstaat könne seine eigenen mental-dispositionalen Bestandsvoraussetzungen nicht garantieren und sei hierfür auf andere kulturelle Quellen angewiesen, deren Fortbestand in der Moderne ungewiss sei,⁶² ist die Idee der Sittlichkeit also mit dem republikanischen Grundmotiv verbunden, dass die Ordnung der Freiheit aus sich selbst heraus lebensfähig ist. Dem entspricht der im vorliegenden Zusammenhang entwickelte Gedanke, dass die beiden behandelten Resilienz-Quellen der liberalen Demokratie, moderne Staatlichkeit und republikanische Disposition, zugleich konstitutiv für die liberale Demokratie selbst sind.

Der zweite entscheidende Punkt, der mit der Idee der Sittlichkeit verbunden ist, knüpft hier an. Er betrifft die Verschränkung normativer und funktionaler Aspekte in dieser Betrachtungsweise. Denn einerseits findet die normative Sozialisation in Bereichen statt, die zugleich funktional notwendig sind für die Reproduktion der Gesellschaft. Andererseits werden die so gebildeten normativen Orientierungen selbst funktional wirksam in der Identifikation mit dem Gemeinwesen, das diese normativen Orientierungen institutionell verkörpert. Wo Letzteres nicht hinreichend der Fall ist, weil das Gemeinwesen beziehungsweise dessen staatliches Handeln in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger seinem – und deren – Selbstverständnis nicht entspricht, wirkt sich das im Sinne der normativen Identifikation dysfunktional aus. Umgekehrt stärkt staatliches Handeln, das sowohl den normativen Erwartungen als auch den Erwartungen an funktionale Effizienz seitens



der Bürgerinnen und Bürger entspricht, die republikanisch-dispositionale Identifikation mit dem staatlichen Gemeinwesen. Das ist auch unter dem Aspekt demokratischer Resilienz funktional, und zwar in beide Richtungen: hinsichtlich der republikanischen Disposition wie auch der Staatlichkeit als Quelle von Resilienz. Aus dieser Verschränkung normativer und funktionaler Motive wird auch ersichtlich, dass Verfehlungen des normativen Selbstverständnisses seitens des Staates, die auch als solche von den Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen werden, nicht nur in normativer, sondern auch in funktionaler Perspektive

Büste des Philosophen Georg Wilhelm Friedrich Hegel (1770-1831), Jena
Foto: Picture Alliance/Fotograf: Jan-Peter Kasper

62 Vgl. Böckenförde (wie Anm. 10), S. 112 f.

problematisch sind: etwa Einschnitte im Bereich des Asylrechts, die die rechtsstaatliche Bindung an universelle Menschenrechte und die damit einhergehenden Verpflichtungen infrage stellen.

Ein grundlegender normativer Zusammenhang, der durch wechselseitige Erwartungsdispositionen funktional wirksam werden kann, ergibt sich aus dem geschilderten sozialisationstheoretischen Aspekt der Sittlichkeit selbst. Hegel weist darauf hin, dass, gerade weil die Bürger auch über den Bereich der familiären Sozialisation hinaus in ihrer jeweiligen individuellen Identität durch ihr Gemeinwesen geprägt werden, diesem Gemeinwesen eine besondere Fürsorgepflicht diesen gegenüber zukommt⁶³ – eine grundlegende Solidarität unter und gegenüber den Angehörigen des Gemeinwesens, dessen institutionelle Verwirklichung sich im modernen Sozialstaat erkennen lässt. Und aus dem gleichen Grund verweist Taylor auf die komplementäre normative Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger, ihr Gemeinwesen „zu erhalten“,⁶⁴ eine normative Verpflichtung, die wiederum, als republikanische Disposition im Bewusstsein der Bürger:innen, funktional wirksam wird. Dies zeigt, wie sehr der Bestand der liberalen Demokratie als staatlich organisiertes Gemeinwesen funktional sowohl von seiner normativen Identität wie von den normativen Orientierungen seiner Bürgerinnen und Bürger abhängt.

Liberaldemokratische Sittlichkeit und realexistierende liberale Demokratien

Welches Maß an sittlicher Homogenität ist notwendig, um die Lebensfähigkeit eines liberaldemokratischen Gemeinwesens zu gewährleisten, und wieviel davon lässt sich in einer individualisierten, ethisch diversifizierten und auch mit Blick auf die kulturelle Herkunft ihrer Angehörigen pluralistischen Gesellschaft erwarten und im Einklang mit der freiheitlichen Leitidee dieser Sittlichkeit normativ vertreten?

Jürgen Habermas hat 1990 in einem demokratiethoretischen Essay über die mit Migration, europäischer Integration und

deutscher Wiedervereinigung verbundenen Herausforderungen eine begriffliche Unterscheidung verwendet, diejenige der „politischen Kultur“ von partikularen „kulturellen Lebensform[en]“, mit der sich die Frage nach der erforderlichen Homogenität liberaldemokratischer Sittlichkeit beantworten lässt.⁶⁵ Die politische Kultur liberaler Demokratien bildet demnach die politische Lebensform des modernen Staates und den Kontext, in dem dessen „universalistische[] Verfassungsgrundsätze implementiert sein müssen“.⁶⁶ Demnach hängt die „Identität des politischen Gemeinwesens [...] primär an den in der politischen Kultur verankerten Rechtsprinzipien und nicht an einer besonderen ethnisch-kulturellen Lebensform im ganzen [Hervorh. i. Original]“.⁶⁷ Die Grenze zwischen der politischen Kultur mit ihrer Rückbindung an die universalistischen Verfassungsgrundsätze einerseits und den partikularen kulturellen Lebensformen andererseits bestimmt die notwendige „politische Akkulturation“, die laut Habermas „von Einwanderern [...] erwartet werden“ muss – aber man muss hinzufügen: nicht nur von diesen –, und damit das Ausmaß an sittlicher Homogenität, das für ein liberaldemokratisches Gemeinwesen erforderlich ist und gefordert werden kann. „Im Rahmen der Verfassung eines demokratischen Rechtsstaates können vielfältige Lebensformen gleichberechtigt koexistieren. Diese müssen sich allerdings in einer gemeinsamen politischen Kultur überlappen“.⁶⁸ Die politische Kultur des liberaldemokratischen Gemeinwesens hat im Konfliktfall den Vorrang vor den partikularen, nicht notwendig ethnisch-, sondern auch subkulturellen Lebensformen: zum einen wegen ihres universalistischen Gehalts, zum anderen, weil sie, darin zugleich selbst partikular, die konkrete Lebensform dieses bestimmten staatlichen Gemeinwesens ist, das jene universalistischen Grundsätze in seiner historischen Besonderheit verkörpert.

Daraus folgt, dass kulturelle Lebensformen, ebenso wie individuelle ethische Konzeptionen, grundsätzlich kompatibel sein müssen mit dem universalistischen, egalitär-individualistischen Gehalt liberaldemokratischer Verfassungen, und damit

63 Vgl. Hegel (wie Anm. 50), S. 386.

64 Charles Taylor: Atomismus, in: Bürgergesellschaft, Recht und Demokratie, hg. v. Bert van den Brink und Willem van Reijen, Frankfurt am Main 1995, S. 73–106, hier S. 87.

65 Habermas (wie Anm. 55), S. 659.

66 Ebd., S. 657.

67 Ebd., S. 658 f.

68 Ebd., S. 659.

auf eine basale Art „demokratietauglich“.⁶⁹ Mit Blick auf die republikanische Disposition ist diese grundlegende Demokratietauglichkeit die Voraussetzung dafür, dass eine Identifikation mit dem liberaldemokratischen Gemeinwesen als Verkörperung und Garant der eigenen Freiheit überhaupt erst stattfinden kann. Denn es müssen ja die eigenen normativen Orientierungen der Bürgerinnen und Bürger sein, die sie in den Institutionen des liberaldemokratischen Staats wiedererkennen. Dazu gehört auch, dass nur solche partikularen kulturellen Lebensformen mit der liberalen Demokratie und ihrer politischen Kultur kompatibel sind – und als solche Bestandteil einer liberaldemokratischen Sittlichkeit sein können –, die nicht die Loyalität zum liberaldemokratischen Gemeinwesen prinzipiell unter den Vorbehalt anderer – religiöser oder politischer – Autoritäten stellen oder diese Loyalität der Verpflichtung gegenüber anderen – ethnischen oder subkulturellen – Kollektividentitäten unterordnen. Derartige nicht-demokratietaugliche Dispositionen sind nicht zu verwechseln mit jener republikanischen Streitbarkeit, mit der die Bürgerinnen und Bürger eines liberaldemokratischen Gemeinwesens über ihre Freiheit wachen und dieses dementsprechend an seinen eigenen normativen Prinzipien messen. Wo also Demokratietauglichkeit fehlt, kann sich die republikanische Disposition nicht ausbilden. Wo sie vorhanden ist, kann es sein, dass die Identifikation mit dem Gemeinwesen aus anderen Gründen nicht so ausgeprägt ist, wie es die Idee der liberaldemokratischen Sittlichkeit vorsieht. Real existierende Demokratien sind durch beides herausgefordert, und die Frage ist, welche Möglichkeiten der liberaldemokratische Staat hat, diesen Herausforderungen zu begegnen.

Demokratische Resilienz als Herausforderung

Mit Blick auf den ersten Fall scheint es aus verschiedenen Gründen naheliegend, ähnlich wie Habermas, an die Einwanderung aus Herkunftsländern zu denken, deren Bevölkerungen nicht „an Freiheit gewöhnt“ sind,⁷⁰ auch wenn diese Fokussierung auf Migration insofern zu kurz greift, als auch in einem freiheitlich verfassten Gemeinwesen

die Freiheit verlernt werden kann, worauf etwa Machiavelli hingewiesen hat.⁷¹ Insofern lassen sich Habermas' Ausführungen als exemplarisch für die grundlegende Notwendigkeit der politischen Akkulturation oder Integration in die politische Kultur liberaldemokratischer Gemeinwesen verstehen, die deren Angehörigen geburtsortunabhängig zuzumuten ist. Demokratietauglichkeit ist nicht nur von Migrant:innen zu fordern.

Im Sinne Habermas' argumentiert die sozialdemokratische Ministerpräsidentin Dänemarks, Mette Frederiksen, in ihrem Beitrag „Für eine realistische und faire Einwanderungspolitik“: „Die Sozialdemokratie ist – und war immer ein Freiheitsprojekt. Sie hat immer mehr Menschen in die Lage versetzt, ihr eigenes Leben zu gestalten. Gelingen ist dies vor allem dadurch, dass Bildung, ein hohes Beschäftigungsniveau und freier Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle geschaffen wurden. In diesem Kampf für die Freiheit stehen wir jetzt vor einem neuen Kapitel: den neuen Dänen. Die Gleichstellung der Geschlechter muss auch für sie gelten. Rechte und Pflichten gehen Hand in Hand. Religion ist der Demokratie immer untergeordnet. Dies erfordert, dass wir uns mit den Normen beschäftigen, die in gewissen Teilen Dänemarks gelten. Zuerst ist es notwendig, dass mehr Menschen Teil der dänischen Gemeinschaft werden, in der wir alle die gleichen Grundwerte teilen und uns auf dieser Basis in den Wohnbezirken und Schulen begegnen. Vonnöten ist ein Zehnjahresplan, um sicherzustellen, dass der Anteil von nicht-westlichen Einwanderern und von deren Nachkommen künftig in keinem Wohnbezirk, in keiner Schule und in keiner anderen Bildungseinrichtung höher

69 Alexander Stulpe: Nachhaltigkeitspolitik und Demokratie, in: E+P 2 (2024), S. 4–15, hier S. 14.

70 Habermas (wie Anm. 55), S. 657.

71 Und Hegel weist in einer bemerkenswerten Passage seiner 1821/22er Vorlesung zur Rechtsphilosophie auf unverhältnismäßigen Reichtum als eine mögliche Ursache einer der freiheitlichen Gesinnung entgegenstehenden „Pöbelhaftigkeit“ hin: „Es gibt auch reichen Pöbel. [...] Der Reichtum kann die Subsistenz vieler in seiner Hand sehen, sieht sich als Herr ihrer Not und damit auch vieler Rechte derselben. Man kann dies dann auch Verdorbenheit nennen, dass der Reiche sich alles für erlaubt hält.“ Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Die Philosophie des Rechts. Vorlesung von 1821/22, Frankfurt am Main 2005, S. 222 f.

als 30 Prozent liegt.“⁷² Die Einzelheiten der daraus folgenden dänischen Migrations- und Integrationspolitik sind umstritten und unter normativen wie funktionalen Aspekten durchaus differenziert zu betrachten, etwa die im Zitat anklingende, berühmt-berüchtigte „Ghetto-Liste“, die darauf zielt, parallelgesellschaftliche Strukturen einzudämmen und deren Entstehung zu verhindern.⁷³ Gleichwohl zeugt sie von der unter dem Aspekt liberaldemokratischer Sittlichkeit und Resilienz wichtigen Einsicht, wie folgenreich Sozialisationsbedingungen nicht nur für die individuellen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und Selbstverwirklichung sind, sondern auch für den sozialen Zusammenhalt und die Lebensfähigkeit eines freiheitlichen Gemeinwesens – und wie dysfunktional in beiderlei Hinsicht bestimmte Strukturen sein können. Das belegen beispielsweise die Auskünfte der für den Berliner „Problembezirk“ Neukölln zuständigen Integrationsbeauftragten Güner Balci, die seit Jahren eine Zunahme und Verfestigung von Antisemitismus, Misogynie und toxischen Männlichkeitsidealen in bestimmten, von islamistischen Imamen und kriminellen Familienclans dominierten Milieus ihres Heimatbezirks beobachtet⁷⁴ – die Trias des okzidentalistischen Autoritarismus.⁷⁵ Aber es griffe zu kurz, Probleme der Integration und politischen Akkulturation ausschließlich in

migrantischen Parallelgesellschaften zu sehen. Die Probleme sind größer – und vielfältiger. Sie finden sich ebenso in abgehangenen ländlichen und von Deindustrialisierung betroffenen Regionen und in den virtuellen Parallelgesellschaften digitaler Filterblasen-Netzwerke, in denen einschlägige Inhalte mit unterschiedlichen ideologischen Vorzeichen – beispielsweise als unpolitisch sich gebende „Manosphere“⁷⁶ ebenso wie als völkisch oder auch als progressiv sich verstehende Identitätspolitik – verbreitet und zur antidemokratischen (Selbst-)Radikalisierung genutzt werden,⁷⁷ und mitunter zu nur vordergründig erstaunlichen Bündnis-konstellationen⁷⁸ führen.

Insofern sind die integrationspolitischen Herausforderungen real existierender Liberaldemokratien größer, als sich aus einem nur auf die Folgen von Migration gerichteten Blickwinkel erschließt. Sie erfordern einen umfassenderen demokratiepolitischen Ansatz, der neben schulischer und außerschulischer politischer Bildung beispielsweise auch die gezielte Förderung geeigneten zivilgesellschaftlichen Engagements umfasst, ebenso wie sozial- und stadtentwicklungspolitische Maßnahmen und den Einsatz der Mittel der wehrhaften Demokratie im Kampf gegen Extremist:innen und andere feindliche Akteure, die on- wie offline gesellschaftliche Spaltungstendenzen und andere Vulnerabilitäten der liberalen Demokratie für ihre Zwecke zu exploitierten suchen.⁷⁹ Grundsätzlich ist der moderne Staat der liberalen Demokratie hierzu, aufgrund seiner angesprochenen Fähigkeit zur Bereitstellung öffentlicher Güter, in der Lage. Aber er bedarf dazu des Rückhaltes der überwiegenden Mehrheit seiner Bürgerinnen und Bürger.

Wo dieser Rückhalt trotz vorhandener Demokratie-tauglichkeit nur schwach ausgeprägt ist, liegt die zweite oben angesprochene Herausforderung real existierender Demokratien vor, die fehlende Identifikation mit dem liberaldemokratischen

72 Mette Frederiksen: Für eine realistische und faire Einwanderungspolitik (14.05.2019); <https://www.ipg-journal.de/regionen/europa/artikel/fuer-eine-realistische-und-faire-einwanderungspolitik-3458/> [Stand: 26.11.2025].

73 Vgl. hierzu beispielsweise die NDR-Reportage „Dänemarks Migrationspolitik: Härte statt Hygge“; <https://www.ardmediathek.de/film/daenemarks-migrationspolitik-haerte-statt-hygge/> [Stand: 26.11.2025].

74 Vgl. Spiegel online, 02.08.2025: „Unsere Toleranz kann uns noch zum Verhängnis werden“; <https://www.spiegel.de/panorama/gesellschaft/berlin-neukoelln-integrationsbeauftragte-guener-balci-ueber-wachsende-geschlechtertrennung-in-ihrem-bezirk-a-7a68963d-84c2-44ff-bf4c-7c5f24fb65d1> [Stand 26.11.2026]. Vgl. auch Spiegel online, 10.10.2023: „Breite Teile der arabischsprachigen Bevölkerung in Neukölln hegen Sympathien für die Hamas“; <https://www.spiegel.de/panorama/muslimischer-antisemitismus-guener-balci-ueber-den-weitverbreiteten-israel-hass-a-582a135f-c174-48ba-a313-3ed748217e88> [Stand: 26.11.2025].

75 Vgl. Stulpe (wie Anm. 15), S. 59 f.

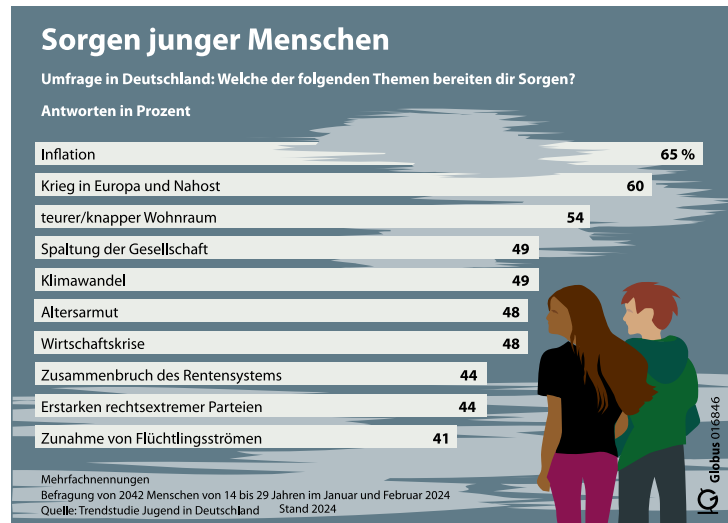
76 Das Phänomen wurde in jüngerer Zeit im Zusammenhang mit der britischen Fernsehserie *Adolescence* (2025) in einer breiteren Öffentlichkeit diskutiert.

77 Vgl. Stulpe (wie Anm. 5).

78 Zu den ideologischen Hintergründen solcher Schulterschlüsse von „identitärer“, „progressiver“ oder „dekolonialer Linke“ mit Islamisten, vgl. Eva Illouz: Der 8. Oktober, Berlin 2025.

79 Vgl. Stulpe (wie Anm. 5).

Gemeinwesen. Wenn diese fehlt, liegt das nicht immer nur an den Bürgerinnen und Bürgern. Für die republikanische Disposition muss sich die Erwartung erfüllen, dass der Staat in der Bereitstellung öffentlicher Güter, etwa Sicherheit oder soziale Gerechtigkeit, sowohl in funktionaler Hinsicht effizient als auch den eigenen normativen Orientierungen, also dem republikanischen Freiheitsideal gemäß handelt. Das betrifft beispielsweise den Wert sozialstaatlich organisierter Solidarität, in der das Gemeinwesen seinen Verpflichtungen gegenüber den Einzelnen nachkommt, aber auch die gerechte Verteilung von Lasten, die aktuell im Rahmen der Debatten um die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands angesprochen werden. Das eingangs besprochene schwedische *Total-Defence*-Konzept hat hier den Vorteil, dass es praktisch die gesamte Bevölkerung (von 16 bis 70) einbezieht. Dagegen ist die in Deutschland vornehmlich von „Boomern“ und „Millenials“ geführte Diskussion, die darauf zielt, mit der Wehrpflicht verbundene Freiheitseinschränkungen und Lebensrisiken ausschließlich – und zusätzlich zu den Folgen mangelhafter Klimaschutz-, Verschuldungs- und Rentenpolitik und den besonderen Belastungen der Pandemiezeit – den Angehörigen der jüngeren Generationen aufzubürden, wohl nicht geeignet, die republikanische Disposition zu stärken. Auch hier gilt Taylors grundlegende Einsicht, dass sich ein freiheitliches Gemeinwesen auf die Freiwilligkeit des Engagements seiner Bürgerinnen und Bürger verlassen können muss, um freiheitlich zu bleiben. Und die Freiwilligkeit folgt aus der republikanischen Disposition. Wird ein staatlich auferlegter Dienst nicht als sittliche Verpflichtung wahrgenommen, sondern als Zumutung oder moralisch illegitimer Zwang, so vertieft dessen Durchsetzung die Entfremdung zwischen den Bürger:innen und ihrem Gemeinwesen, und die notwendige Stärkung der republikanischen Disposition wird konterkariert. Mit den grundlegenden Gedanken der Freiwilligkeit und der Gerechtigkeit besser vereinbar wäre beispielsweise ein Wahlpflichtdienst, der den Betroffenen die Entscheidung überlässt, wann und wo sie diesen Dienst leisten (also z. B. in den Streitkräften oder im Katastrophenschutz),



und der vor allem nicht bloß die jungen, sondern alle Bürger:innen umfasst. Ein solches Modell ist in der gegenwärtigen Situation geeignet, beides zu stärken: die republikanische Disposition und die Handlungsfähigkeit des Staates im Krisen- oder Kriegsfall. Liberaldemokratische Sittlichkeit umfasst zwei Seiten.

Ein in diesem Sinne sittliches, freiheitliches Gemeinwesen ist als liberale Demokratie lebensfähig und kann auch seine diesbezüglich eigentliche, durch Staatlichkeit und republikanische Disposition bedingte Stärke zur Geltung bringen: als Verteidigungswille im Rahmen von *Total Defence* wie auch allgemein unter dem Aspekt demokratischer Resilienz in Konfrontation mit autoritären und patrimonialistischen Infragestellungen und Anfeindungen im Innern wie von außen. Trotz und wegen ihrer systemspezifischen, aus ihren normativen wie funktionalen Vorzügen resultierenden Vulnerabilitäten⁸⁰ und angesichts dieser und weiterer gegenwärtiger, durch die digitale Transformation und Großkrisen wie den anthropogenen Klimawandel bedingter Herausforderungen kann sich die liberale Demokratie in Fortsetzung des Projekts der Moderne⁸¹ deswegen als die bessere Alternative zu antimodernistischen Rückfällen bewähren. Es bedarf des Willens dazu. ▀

Grafik: Picture Alliance

80 Vgl. Stulpe (wie Anm. 5).

81 Vgl. Stulpe (wie Anm. 15).